

Betreffzeile der E-Mail: EU-Spediteure: Sind Sie auf die Änderungen an der UK/EU-Grenze vorbereitet?

Lieber Kunde,

Bitte lesen Sie diese E-Mail über die neuen Anforderungen für Spediteure und Frachtführer, die Waren nach und aus Großbritannien (England, Schottland und Wales) befördern.

Sie umfasst:

1. Wichtige Änderungen ab 1. Oktober 2021
2. Warum Sie sich beim *Goods Vehicle Movement Service* anmelden müssen
3. Aktualisierungen der EU-GB-Einfuhrkontrollen ab 1. Januar 2022
4. Wo Sie weitere Informationen erhalten

1. Wichtige Änderungen ab 1. Oktober 2021

Wenn Sie ein Spediteur oder Frachtführer sind, der Güter zwischen Großbritannien (GB) und der EU befördert, müssen Sie ab dem 1. Oktober 2021

- **Den britischen Zollbehörden Sicherheitsinformationen für alle Waren, die Sie aus Großbritannien in die EU einführen übermitteln.** Die meisten Waren sind bereits durch eine vollständige Ausfuhranmeldung, die Informationen über Sicherheit und Gefahrenverhütung enthält, gedeckt. Falls nicht oder falls Sie leere Paletten, Container oder Fahrzeuge im Rahmen eines Beförderungsvertrags befördern, müssen Sie eine separate Exit Summary (EXS)-Anmeldung abgeben. Möglicherweise werden Sie an der Grenze aufgehalten und können nicht weiterfahren, wenn Sie keine Sicherheitsinformationen eingereicht haben. Sie können herausfinden, wie und wann Sie [eine EXS-Meldung abgeben](#) müssen, auf der GOV.UK-Website:
- **Einen gültigen Reisepass haben (wenn Sie ein Bürger der EU, des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz sind), um ins Vereinigte Königreich einzureisen.** Personalausweise werden nicht mehr als gültiges Reisedokument akzeptiert. Sie können damit nicht mehr in das Vereinigte Königreich einreisen. Wenn Sie keinen Reisepass haben, kann Ihnen die Einreise ins UK verweigert werden. Weitere [Informationen und Ausnahmen](#) auf GOV.UK.

2. Warum Sie sich beim *Goods Vehicle Movement Service* anmelden müssen

Vollständige Zollkontrollen für Ausfuhren aus Großbritannien in die EU sind bereits in Kraft, und die britische Regierung hat bestätigt, dass ab dem 1. Januar 2022 wie geplant vollständige Kontrollen für alle Einfuhren aus der EU nach Großbritannien eingeführt werden. Das bedeutet, dass ab dem 1. Januar das EDV-System des *GVMS (Goods Vehicle Movement Service)* in einigen britischen Häfen für die Abfertigung aller zwischen Großbritannien und der EU beförderten Waren verwendet wird.

Wenn Sie ab dem 1. Januar Waren durch einen [Hafen im Vereinigten Königreich, der das GVMS benutzt](#) befördern, müssen Sie diesen Dienst nutzen. Wenn Sie nicht beim GVMS registriert sind:

- können Sie ihre Waren nicht durch den Zoll bringen, und
- Sie dürfen nicht über die Grenze fahren.

Bis zum 31. Dezember 2021 müssen Sie den GVMS nur benutzen, wenn Sie Waren aus der EU nach GB im Rahmen des *Gemeinsamen Versandverfahrens (CTC oder Transit)* befördern.

Auch wenn Sie ihn noch nicht benutzen, sollten Sie [sich so bald wie möglich beim GVMS registrieren](#), um sicherzustellen, dass Sie für die neuen Anforderungen ab dem 1. Januar 2022 vorbereitet sind.

Für Häfen, die den GVMS zur Kontrolle von Gütern verwenden, müssen die Voranmeldungen unter einer einzigen Referenznummer verknüpft werden, die so genannte [Goods Movement Reference \(GMR\)](#). Für den Check-in müssen Sie eine gültige GMR vorlegen.

Wenn Sie der Fahrer sind, der die Waren transportiert, erstellen Sie normalerweise selbst eine GMR. Sie kann aber auch von einem Dritten erstellt werden, z. B. von Ihrem Speditionsleiter, dem Zollagenten oder dem Spediteur des Händlers. **Sie dürfen nur eine GMR pro Fahrzeug erstellen.** Als Fahrer müssen Sie sich vergewissern, dass Sie die GMR zusammen mit allen erforderlichen Zollinformationen und -dokumenten für die von Ihnen beabsichtigte Strecke haben, bevor Sie die Grenze erreichen.

3. Aktualisierungen der EU-GB-Einfuhrkontrollen ab 1. Januar 2022

Die britische Regierung hat einen pragmatischen neuen Zeitplan für die Einführung vollständiger Einfuhrkontrollen für Waren, die aus der EU nach Großbritannien eingeführt werden, aufgestellt.

Vollständige Zollerklärungen und Zollkontrollen für Waren, die aus der EU nach Großbritannien verbracht werden, werden wie geplant ab dem 1. Januar eingeführt, was bedeutet:

Ab 1. Januar 2022

- können die Unternehmen die Abgabe von Einfuhranmeldungen nicht mehr aufschieben. Wenn Sie Waren aus der EU über Häfen befördern, die das Modell der Vorabanmeldung oder das GVMS (Goods Vehicle Movement System) anwenden, muss das Unternehmen, dessen Waren Sie befördern, vollständige Einfuhranmeldungen abgeben, bevor Sie die britische Grenze erreichen.
- müssen alle Grenzorte mit der Warenkontrolle beginnen. Das bedeutet, dass Sie den Hafen nicht mit Waren passieren können, wenn diese nicht vom Zoll abgefertigt wurden.

Die Sicherheitsanmeldung (ENS) für Waren, die aus der EU nach Großbritannien verbracht werden, ist jedoch erst ab dem 1. Juli 2022 und nicht mehr ab dem 1. Januar erforderlich.

Weitere Änderungen betreffen die Notwendigkeit von Bescheinigungen und Kontrollen für lebende Tiere und landwirtschaftliche Erzeugnisse. Sie können [weitere Informationen über die Änderungen](#) auf der GOV.UK website finden.

4. Wo Sie weitere Informationen erhalten

Wenn Sie weitere Informationen über diese neuen Anforderungen benötigen, können Sie

- mit einem Berater über die [Live-Chat-Funktion auf der Website der britischen Regierung für Spediteure](#) sprechen. Der Live-Chat-Dienst ist in fünf Sprachen verfügbar: Englisch, Rumänisch, Polnisch, Bulgarisch und Ungarisch.
- Lesen Sie den Leitfaden der britischen Regierung [Handbuch für Spediteure](#) (in mehreren Sprachen verfügbar), das die neuesten Hinweise zu allen Punkten, die Sie für den Warenverkehr zwischen Großbritannien und der EU beachten müssen, enthält.

Mit freundlichen Grüßen,

Regierung des Vereinigten Königreichs